

§ Amtlicher Teil

Hospitation deutscher Lehrkräfte an spanischen Schulen im Schuljahr 2020/2021

Bek. d. MK v. 2.4.2020 – 21-50 121/1-15 Spanien

Auch im Schuljahr 2020/2021 wird Lehrkräften aus den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit geboten, zwei oder drei Wochen an spanischen Schulen zu hospitieren und so das Schulwesen des anderen Landes kennenzulernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den spanischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an spanischen Schulen durch die Anwesenheit einer Muttersprachlerin / eines Muttersprachlers und authentischen Repräsentantin / Repräsentanten für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sollen fächerübergreifend die Motivation und das interkulturelle Lernen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Es gelten folgende Vereinbarungen mit dem INTEF – Instituto Nacional de Tecnologías Educativas y Formación del Profesorado – einer Abteilung des spanischen Erziehungsministeriums:

- Ein Termin wird nicht vorgegeben, sondern individuell zwischen der deutschen Lehrkraft und der spanischen Gastschule festgelegt. Die Hospitation kann im gesamten Schuljahr 2020/2021 durchgeführt werden.
- Es besteht die Wahl zwischen einem Aufenthalt von zwei oder drei Wochen.
- Falls die Bereitschaft besteht, eine spanische Lehrkraft zur Hospitation aufzunehmen, muss von der deutschen Schule ein Meldebogen im Hospitationsprogramm für spanische Lehrkräfte ausgefüllt und eingereicht werden. Da die Zahl der spanischen Lehrkräfte jedoch begrenzt ist, ist der dazugehörige Bogen nur auf Nachfrage beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) in Bonn unter der E-Mail-Adresse jonas.nussbaumer@kmk.org erhältlich.

Das Programm muss nicht auf Gegenseitigkeit beruhen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, sich sowohl als entsendende als auch aufnehmende Schule zur Verfügung zu stellen.

Es können sich erfahrene und engagierte Lehrkräfte der Primarstufe, der Sekundarstufe I und / oder II mit der Lehrbefähigung für das Fach Spanisch oder anderer Fächer mit guten Spanischkenntnissen bewerben. Die Bereitschaft zur Übernahme von Englischunterricht kann in bestimmten Fällen erfragt werden.

Dem Wunsch nach Hospitation an der Partner- oder Kontaktschule kann entsprochen werden, wenn der Bewerbung eine schriftliche Zustimmung der spanischen Schulleitung – eine E-Mail genügt – beigefügt ist. Zusätzlich muss die Schule

sich auf der entsprechenden Programmseite (Programa para centros) des INTEF registrieren. Wer im Rahmen einer geplanten Hospitation an einer bereits persönlich bekannten spanischen Gastschule einen Schüleraustausch oder andere Projekte vorbereiten möchte, sollte dies mit der Partnerschule rechtzeitig absprechen.

Die Fahrt- und Aufenthaltskosten sind von den Lehrkräften selbst zu tragen. Es stehen keine Mittel für Zuschüsse seitens des PAD zur Verfügung.

Es können jedoch die Auslagen bis zu 100 Euro erstattet werden, sofern im Haushaltsplan Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist formlos an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 21, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu richten. Dabei ist die Ausschlussfrist des § 19 Abs. 2 S. 1 NRKVO zu beachten; unbeschadet dieser sechsmonatigen Frist sollen aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Auslagenersatzung so bald wie möglich nach Beendigung des Hospitationsaufenthaltes beantragen.

Nach der offiziellen Mitteilung über die Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin müssen die Lehrkräfte eine **Dienstreise unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften beantragen**.

Die Bewerbungsunterlagen können im Internet auf der Homepage des PAD <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitation-von-lehrkraeften-in-spanien.html> abgerufen werden. Auch eine Anforderung per E-Mail unter jonas.nussbaumer@kmk.org ist möglich.

Die Bewerbung muss **auf dem Dienstweg bis zum 1.6.2020 in dreifacher Ausfertigung (ein Exemplar in spanischer Sprache!)** bei der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingereicht werden. Parallel sendet jede Lehrkraft eine elektronische Bewerbung auf Spanisch als pdf-Datei an den PAD (jonas.nussbaumer@kmk.org).

Nach dem Hospitationsaufenthalt bittet der Pädagogische Austauschdienst in Bonn um die elektronische Zusendung eines Erfahrungsberichtes. Die Lehrkräfte erklären sich damit einverstanden, ihre Berichte und die darin enthaltenen Bilder ganz oder auszugsweise für Publikationen, zur Weitergabe an die Partnerorganisation oder zur Information von künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Weiterbildung „Sport im Primarbereich“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab September 2020 eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung „Sport im Primarbereich“ an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Sport im Primarbereich“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Sport gemäß den curricularen Vorgaben schulformspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Sport im Primarbereich“ sind Lehrkräfte des Primarbereichs an niedersächsischen Schulen, die keine Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das 1. Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt erfolgreich absolviert haben. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

An der o. g. Weiterbildung können im Durchgang 2020-2022 insgesamt 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Lehrkräfte im Primarbereich, die bereits fachfremd Sport unterrichten,
2. Lehrkräfte im Primarbereich, die planen, Sport fachfremd zu unterrichten,
3. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft.

Sollten mehrere Bewerbungen von Lehrkräften einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Bewerbenden muss von der entsprechenden Schulleitung vorab festgelegt werden. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte von einer Schule zugelassen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Sie sollten das Sportabzeichen in Bronze und das Schwimtabzeichen in Bronze besitzen sowie Freude an sportlichen Herausforderungen mitbringen. Weiterhin wird die Bereitschaft vorausgesetzt, ihre sportartspezifischen Fertigkeiten bei Bedarf zu erweitern. Bewegungseinschränkungen müssen bei der Bewerbung angegeben werden. Verpflichtend ist die Teilnahme an einem Informationstag am 30.6.2020 in Hannover. Diese Informationen können ggf. in einer Telefonkonferenz oder schriftlich weitergegeben werden.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zum ersten Modul verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 im Fach Sport (mindestens zwei Lerngruppen) eingesetzt werden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 28 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unter-

richtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei oder vier Kurstagen gebündelt (224 Unterrichtseinheiten).

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich (siehe Konzeption).

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden in der Akademie des Sports in Clausthal-Zellerfeld und der Sportbildungsstätte in Hildesheim-Himmelsthür zu folgenden Terminen statt:

Modul I: 14.-17.9.2020 (Hildesheim)

Modul II: 23.-26.11.2020 (Clausthal-Zellerfeld)

Modul III: 2.-5.3.2021 (Clausthal-Zellerfeld)

Modul IV: 7.-10.6.2021 (Clausthal-Zellerfeld)

Modul V: 20.-22.9.2021 (Clausthal-Zellerfeld)

Modul VI: 17.-19.11.2021 (Clausthal-Zellerfeld)

Modul VII: Februar 2022 (Clausthal-Zellerfeld)

Modul VIII: Mai / Juni 2022 (Hildesheim)

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, das die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist zweifach mit dem „Bewerbungsbogen“ einzureichen: direkt beim NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 (analog) und digital bei der unten stehende E-Mail-Adresse (Bewerbungsbogen unter: https://www.nibis.de/wb-sportunterricht-in-der-grundschule_4466). Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/wb-sportunterricht-in-der-grundschule_4466

Meldeschluss: 15.6.2020

QStV – Qualifizierung für Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitungen

Im Kalenderjahr 2020 werden weitere inhaltsgleiche Qualifizierungsmaßnahmen für Ständige Vertreterinnen und Vertreter (QStV) vom NLQ angeboten.

Die Kursinhalte richten sich an neu ernannte oder bereits im Amt befindliche Ständige Vertretungen der Schulleitungen in Niedersachsen.

Durch die Anmeldung zum ersten Modul ist die Teilnahme an der gesamten Qualifizierungsmaßnahme gewährleistet. Die **Online-Anmeldung für die Kursreihe VeDaB 20.40.11** (mit Meldeschluss am 18.5.2020) ist **ab 4.5.2020** möglich und erfolgt **ausschließlich** über die Veranstaltungsdatenbank **VeDaB** mit persönlichen Login-Daten. Die Teilnahme an allen Modulen ist obligatorisch.

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung, der Dauer der Amtsausübung sowie der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen aus vorangegangenen QStV-Veranstaltungsreihen des Jahres 2020 statt.

Pro Qualifizierungsmaßnahme stehen 22 Plätze zur Verfügung.

Anmeldevoraussetzung:

Die Ernennung zur Ständigen Vertreterin oder zum Ständigen Vertreter der Schulleitung muss vorliegen und im persönlichen VeDaB-Account als „Dienstbezeichnung“ hinterlegt sein. Darüber hinaus muss zur Ermittlung der Dauer der Amtsausübung das Datum der Amtsübertragung unter „Bemerkungen“ angegeben werden.

Module und Inhalte:

- Modul I Auftakt, Rollenklärung
- Modul II Führungsverständnis
- Modul III Führungskommunikation
- Modul IV Zusammenarbeit
- Modul Recht
- Modul V Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung/ Abschluss

Die Module II bis V und das Rechts-Modul finden zweitägig statt, das Modul I eintägig. Die Termine und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB). Die Veranstaltungsreihe beginnt mit dem ersten Modul am 28.9.2020.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.qstv.nibis.de>.

Kontakt: Ralph Berkenkamp Tel.: 0162 4171837, E-Mail: ralph.berkenkamp@nlq.niedersachsen.de

QStV – Qualifizierung für Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitungen

Im Kalenderjahr 2020 werden weitere inhaltsgleiche Qualifizierungsmaßnahmen für Ständige Vertreterinnen und Vertreter (QStV) vom NLQ angeboten.

Die Kursinhalte richten sich an neu ernannte oder bereits im Amt befindliche Ständige Vertretungen der Schulleitungen in Niedersachsen.

Durch die Anmeldung zum ersten Modul ist die Teilnahme an der gesamten Qualifizierungsmaßnahme gewährleistet. Die Online-Anmeldung für die Kursreihe VeDaB 20.37.18 (mit Meldeschluss am 18.5.2020) ist ab 4.5.2020 möglich und erfolgt

ausschließlich über die Veranstaltungsdatenbank VeDaB mit persönlichen Login-Daten. Die Teilnahme an allen Modulen ist obligatorisch.

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung, der Dauer der Amtsausübung sowie der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen aus vorangegangenen QStV-Veranstaltungsreihen des Jahres 2020 statt.

Pro Qualifizierungsmaßnahme stehen 22 Plätze zur Verfügung.

Anmeldevoraussetzung:

Die Ernennung zur Ständigen Vertreterin oder zum Ständigen Vertreter der Schulleitung muss vorliegen und im persönlichen VeDaB-Account als „Dienstbezeichnung“ hinterlegt sein. Darüber hinaus muss zur Ermittlung der Dauer der Amtsausübung das Datum der Amtsübertragung unter „Bemerkungen“ angegeben werden.

Module und Inhalte:

- Modul I Auftakt, Rollenklärung
- Modul II Führungsverständnis
- Modul III Führungskommunikation
- Modul IV Zusammenarbeit
- Modul Recht
- Modul V Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung / Abschluss

Die Module II bis V und das Rechts-Modul finden zweitägig statt, das Modul I eintägig. Die Termine und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB). Die Veranstaltungsreihe beginnt mit dem ersten Modul am 9.9.2020.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.qstv.nibis.de>.

Kontakt: Ralph Berkenkamp Tel.: 0162 4171837, E-Mail: ralph.berkenkamp@nlq.niedersachsen.de

Projektschulen Informatikunterricht in der Sekundarstufe I gesucht

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 wird das Fach „Informatik“ in Niedersachsen Pflichtfach in allen allgemeinbildenden Schulen werden – zunächst in Jahrgang 10 einstündig, im darauf folgenden Schuljahr dann auch in Jahrgang 9.

Im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums wird das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung gemeinsam mit zwanzig interessierten Schulen über einen Zeitraum von zwei Schuljahren beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021 entsprechendes Unterrichtsmaterial entwickeln, vorhandenes anpassen und im Hinblick auf den Pflichtunterricht erproben.

Zielsetzung der Maßnahme:

Interessierte allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I erhalten die Möglichkeit, schon vor dem flächendeckenden

Start des Pflichtfaches Informatik vorhandenes und neu erstelltes Unterrichtsmaterial für den Informatikunterricht in den Jahrgängen 8 bis 10 zu erproben, weiterzuentwickeln und zu erweitern bzw. eigenständig Unterrichtsideen entlang des Kerncurriculums für die Sekundarstufe I zu kreieren und auf die Eignung für den Pflichtunterricht hin anzupassen.

Unterstützt werden sie dabei von medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern des Landes Niedersachsen mit entsprechend hoher informatischer Kompetenz, die mit ihrer Expertise besonders die herausragende Bedeutung des Faches Informatik für eine Bildung in der digitalen Welt im Auge haben, sowie Lehrkräften des Netzwerkes Informatik, die langjährige Unterrichtserfahrung im Fach „Informatik“ mitbringen und mit ihrem Expertenwissen zum Gelingen des Projekt beitragen werden.

Hohes Augenmerk soll auf die Evaluation des Unterrichtseinsatzes gelegt werden, um am Ende des Projektes allen zukünftig das Fach Informatik unterrichtenden Lehrkräften möglichst praxistaugliches, an den Lernenden orientiertes Material zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür bildet das Kerncurriculum „Informatik“ unter Einbeziehung des Orientierungsrahmens Medienbildung und damit auch der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt.

Dauer und Organisation der Maßnahme:

12.6.2020: Kick-Off-Veranstaltung mit Vorstellung des Ablaufs und der Organisation sowie der ersten Einheit.

Sj. 2020/21: ca. vier mehrtägige Treffen mit Vorstellung der Unterrichtseinheiten, deren Diskussion und Austausch dazu.

Sj. 2021/22: ca. vier mehrtägige Treffen mit Vorstellung der Unterrichtseinheiten, deren Diskussion und Austausch dazu.

Benötigte Klein-Hardware, e.g. Mini-Computer, kleine Roboter oder Mikrocontroller und weitere Hardware-Materialien werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in kleiner Stückzahl zum Testen zur Verfügung gestellt, allerdings nicht im Klassensatz. Eine Plattform zum Materialaustausch und zum Zwecke der Kommunikation wird ebenfalls für alle zugänglich sein.

Teilnahmevoraussetzungen:

Bewerben können sich alle allgemeinbildenden Schulen beliebiger Schulform mit besonderem Interesse oder Schwerpunkt für das Fach Informatik.

Die Bewerbung ist mit dem unter https://nibis.de/projektschulen-informatikunterricht-in-der-sekundarstufe-i-gesucht_13551 befindlichen „Bewerbungsbogen“ bis spätestens zum 29.5.2020 direkt an Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Abteilung 3, Fachbereich 35, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim zu senden.

Teilnehmende Schulen verpflichten sich zur Erprobung des zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials im regulären Unterricht – also z. B. nicht im AG-Bereich – in den Klassenstufen 8-10. Im zweiten Projektjahr soll dabei der Schwerpunkt auf der Festigung und Konsolidierung des im ersten Jahr erprobten Materials liegen.

Mindestens zwei Lehrkräfte sollen im projektbezogenen Informatik-Unterricht der Schule eingesetzt werden, eine / einer davon sollte bereits Erfahrung im Unterrichten des Faches „Informatik“ mitbringen, beide sollten an allen Treffen teilnehmen.

Des Weiteren erklären sich die Schulen bereit, die erprobten Materialien regelmäßig zu evaluieren und die gemachten Erfahrungen zu kommunizieren.

Die Teilnahme an einer Abschluss-Evaluation wird darüber hinaus erwartet.

Für die nötige technische Infrastruktur – Computerräume, Roboter, etc. – und die organisatorische – Zusammenstellung bzw. Auswahl von Schülergruppen, Einbindung in die Stundentafel, Akkreditierung der Lehrkräfte zur Durchführung des Projektunterrichts – ist durch die Schule Sorge zu tragen.

Während des Projektes und im Anschluss übernehmen die teilnehmenden Schulen Verantwortung für die regionale Vernetzung zur Multiplikation der Unterrichtserfahrung.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los.

Es ist angestrebt, die teilnehmenden Schulen regional möglichst weit zu streuen und verschiedene Schultypen einzubinden.

Weitere Informationen, Konzeption, Anmeldung: Eva Maria Krause, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Tel.: 051211695-433, E-Mail: evamaria.krause@nlq.niedersachsen.de

https://nibis.de/projektschulen-informatikunterricht-in-der-sekundarstufe-i-gesucht_13551